

A N T R A G

des Stadtrates
vom 6. April 2006

Nr. 209

Beschluss des Gemeinderates
betreffend

Obere Mühle - Kultur in Dübendorf
Umwandlung des jährlichen Betriebsdefizitbeitrages von Fr. 250'000.--
in einen jährlich wiederkehrenden Betriebsbeitrag von Fr. 250'000.--
Antrag an die Urnenabstimmung

Der Gemeinderat,

in Kenntnis eines Antrages des Stadtrates vom 6. April 2006,
gestützt auf Art. 5, Ziffer 4 der Gemeindeordnung vom 5. Juni 2005,

b e s c h l i e s s t :

1. Die Umwandlung des jährlich wiederkehrenden Defizitbeitrages von maximal Fr. 250'000.-- in einen jährlich wiederkehrenden Betriebsbeitrag von Fr. 250'000.-- wird genehmigt.
 2. Dieser Beschluss ist der Gemeinde-Urnenabstimmung zu unterbreiten.
 3. Mitteilung an den Stadtrat zum Vollzug.
-

WEISUNG

1. Einleitung

Die Obere Mühle ist als Kultur- und Begegnungsort für die Bevölkerung der Stadt Dübendorf unverzichtbar geworden und ein Imageträger nach aussen. Der Stadtrat möchte die Institution Obere Mühle weiterhin mit einem jährlichen finanziellen Beitrag unterstützen.

2. Ausgangslage

Am 7. April 1991 bewilligte die Urnenabstimmung einen jährlichen Betriebsdefizitbeitrag von maximal Fr. 250'000.-- an die Stiftung „Obere Mühle - Kultur in Dübendorf“. Im Vorfeld beantragte der Stadtrat zuerst einen (fixen) Betriebsbeitrag von Fr. 250'000.--, welcher auf Antrag der GRPK im Gemeinderat auf Fr. 300'000.-- erhöht wurde. Dieser Kredit wurde vom Souverän am 2. Dezember 1990 verworfen. Der Stadtrat nahm die Kritikpunkte auf (Höhe Kreditantrag, Betriebs- statt Defizitbeitrag) und legte eine Vorlage vor, welche im zweiten Anlauf genehmigt wurde. Die Art (Defizitbeitrag) und die Höhe (maximal Fr. 250'000.--) sind Bestandteil der Stiftungsurkunde.

Seit 1995 muss die Stiftung immer den Maximalbeitrag geltend machen. Begründet wird dies durch den nicht teuerungsindexierten Betriebsbeitrag (seit 1991 rund 21%) und damit real sukzessiv abnehmenden Beiträgen der Stadt. 2002 resultierte ein Verlust von Fr. 20'335.-- und die Fremdverschuldung stieg massiv an. 2003 sah sich die Stiftung deshalb gezwungen, Einsparungen vorzunehmen. Dies mit der Konsequenz den Erfüllungsgrad des Stiftungszweckes reduzieren zu müssen. Vor diesem Hintergrund wurden in Gesprächen mit dem Stiftungsrat nach Lösungen gesucht. Dabei wurde die Umwandlung des Betriebsdefizitbeitrages von Fr. 250'000.-- in einen festen Betriebsbeitrag in gleicher Höhe, aber auch in einen auf Grund der vergangenen und in den nächsten zehn Jahren zu erwartenden Teuerung auf Fr. 300'000.-- zu erhöhenden jährlichen Beitrag erörtert. Der Stadtrat hat sich für die Umwandlung des jährlichen Defizitsbeitrages von Fr. 250'000.-- in einen Betriebsbeitrag von Fr. 250'000.-- ausgesprochen.

3. Rechtliches

Nach der Gemeindeordnung der Stadt Dübendorf vom 5. Juni 2005, Art. 5, Ziff. 4, sind Anordnungen, die neue jährlich wiederkehrende Ausgaben von mehr als Fr. 150'000.-- oder entsprechende Ausfälle in den Einnahmen bedingen, der Abstimmung durch die Gemeinde zu unterbreiten. Die vorgesehene Umwandlung des Defizitbeitrages in einen Betriebsbeitrag ist zudem eine Änderung des Entscheides des Souveräns vom 7. April 1991 und unterliegt somit dem obligatorischen Referendum. Nach erfolgter Urnenabstimmung und dem Eintritt der Rechtskraft ist die Anpassung der Stiftungsurkunde vorzumerken.

4. Warum die Obere Mühle weiterhin finanzielle Beiträge der Stadt benötigt

Das Kulturzentrum Obere Mühle trägt seit Jahren wesentlich zu einem vielseitigen und lebendigen kulturellen Leben in Dübendorf bei. Es ist zudem ein wertvolles Begegnungszentrum für die Bevölkerung und trägt zum positiven Image von Dübendorf in der Region und weit darüber hinaus bei. Die Stadt Dübendorf ist nicht nur Eigentümerin der Oberen Mühle, der Stadtrat möchte den Kulturbetrieb auch weiterhin mit jährlichen Beiträgen unterstützen. Ein jährlicher Betriebsbeitrag statt einem Defizitbeitrag soll der Stiftung auch zusätzliche Anreize geben, um neue Finanzierungsquellen

zu suchen und zu finden. Nach Auskünften der Stiftung fließen heute nur noch 15 Prozent der Mittel in finanzielle Aktivitäten und 85 Prozent werde für den Personalaufwand verwendet. Dieser Umstand ist zu korrigieren. Zur Finanzierung der kulturellen Aktivitäten sind mehr Mittel zu generieren. Der feste, jährliche Betriebsbeitrag soll als Grundlage zu einer verbesserten Wirtschaftlichkeit beitragen. Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat zuhanden des Soveräns einen jährlichen Betriebsbeitrag von Fr. 250'000.-- mit Wirkung ab dem Jahre 2007. Dieser soll den bisherigen jährlichen Defizitbeitrag in gleicher Höhe ersetzen.

5. Antrag des Stadtrates

Gestützt auf Art. 34, Absatz 1, Ziff. 3 der Gemeindeordnung vom 5. Juni 2005 beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat die Umwandlung eines jährlichen Defizitbeitrages von Fr. 250'000.-- in einen jährlich wiederkehrenden Betriebsbeitrag von Fr. 250'000.--. Eine Bewilligung des jährlichen Kredites durch den Gemeinderat steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Soveräns.

Dübendorf, 6. April 2006

NAMENS DES STADTRATES

Der Stadtpräsident:
Heinz Jauch

Der Stadtschreiber ad interim:
Conrad Gossweiler